

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	13.02.2024	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	05.03.2024	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	06.03.2024	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	14.03.2024	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>7. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 18.12.2023</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11 03 02 Zentrale Leistungen des Schulträgers</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Durch Mehrerträge teilweise Gegenfinanzierung der Zuschusserhöhung an OGS-Träger; Beibehaltung der Qualitätsstandards für die Betreuung der OGS-Kinder.</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Mehrerträge i.H.v. ca. 460.000 € schuljährlich. In 2024 ca. 192.000 €.</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>Schul- und Sportausschuss, 26.10.2023, 6759/2020-2025/1</p> <p>6. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanz- und Personalausschuss, 21.11.2023, TOP 5, Drucksachen-Nr. 7071/2020-2025</li> <li>• Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2023, TOP 14, Drucksachen-Nr. 7071/2020-2025</li> </ul>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Schul- und Sportausschuss und der Jugendhilfeausschuss nehmen Kenntnis, der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung zu beschließen. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><b>A. Bisheriges Verfahren</b></p> <p>In seiner Sitzung am 26.10.2023 hat der Schul- und Sportausschuss den Punkt 1 der Beschlussvorlage „Erhöhung des städt. OGS-Betriebskostenzuschusses (Garantiebeitrag) ab 01.01.2024“ (Drucksachen-Nr. 6759/2020-2025/1) beschlossen.</p>

Die daraus resultierende 6. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung (Drucksachen-Nr. 7071/2020-2025) hat der Rat der Stadt Bielefeld am 14.12.2023 beschlossen. Die Satzung wurde entsprechend geändert.

Die Punkte 2 und 3 der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 6759/2020-2025/1) - teilweise Gegenfinanzierung durch Aktivierung der neuen Einkommens- und Beitragsstufe 7 und Vorbereitung der entsprechenden Satzungsänderung - hat der Schul- und Sportausschuss in die Schlussberatungen zum Haushalt 2024 verwiesen.

In den Schlussberatungen zum Haushalt am 21.11.2023 hat der Finanz- und Personalausschuss die teilweise Gegenfinanzierung durch Aktivierung der neuen Einkommens- und Beitragsstufe 7 und Vorbereitung der entsprechenden Satzungsänderung beschlossen.

Mit der 7. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung (Änderungssatzung) wird die Höhe der monatlich zu entrichtenden OGS-Elternbeiträge an die Stadt in der Anlage (Nr. 3) zu § 2 der Elternbeitragssatzung neu festgelegt (s. Anlage).

Die Verwaltung bereitet eine weitere Satzungsänderung vor, um eine Klarstellung der sog. Geschwisterregelung vorzunehmen. Bislang werden Kinder, die in Kitas vom LWL finanzierte heilpädagogische Plätze belegen, bei der Geschwisterregelung nicht berücksichtigt. Diese Ungleichbehandlung soll durch eine Neuregelung beendet werden.

## **B. Änderung der Elternbeitragssatzung**

Durch Artikel 1 der 7. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung wird die Einkommens- und Beitragsstufe 7 für die OGS aktiviert. Diese Änderung soll zum 01.08.2024 in Kraft treten.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter